

## DER OBERBÜRGERMEISTER

Telefon: 07821 910-0100  
Telefax: 07821 910-0102  
E-Mail: markus.ibert@lahr.de  
(E-Mail-Adresse vorerst nur für formlose  
Mitteilungen ohne elektronische Signatur.)  
www.lahr.de  
Az.: 30/302

25. März 2020

### **Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Lahr vom 14.03.2020**

1. Die Stadt Lahr hebt die am 14.03.2020 erlassene Allgemeinverfügung vollständig auf.
2. Die Aufhebung der Allgemeinverfügung wird am Tag nach der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Lahr wirksam.

### **Begründung**

Aufgrund der am 17.03.2020 erlassenen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) hat sich der wesentliche Regelungsinhalt der o. g. Allgemeinverfügung der Stadt Lahr erledigt.

Die Allgemeinverfügung wird deshalb unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens nach § 49 I des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes aufgehoben.



Markus Ibert  
Oberbürgermeister